

Berechnungssätze ab 01.01.2012

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Werl GmbH zur

- AVBWasserV ab 01.01.1996
 - StromGVV und GasGVV ab 08.11.2006
 - StromNAV und GasNDAV ab 01.11.2006
- Auszug –

- 1. Die Kosten der Einstellungen der Strom-/Gasversorgung belaufen sich auf:** (USt-frei) 50,75 EUR

Dieser Betrag ist für die Einstellung von den Kunden mindestens als Vorauszahlung zu fordern. Stellt sich heraus, dass der tatsächliche Aufwand höher ist, ist eine Nachberechnung durchzuführen.
(Ziffer 2 bzw. 3 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV / GasGVV)
- 2. Die Kosten der Wiederaufnahme der Strom-/Gasversorgung belaufen sich auf:** (inkl. 19% USt.) 37,60 EUR

Dieser Betrag ist für die Wiederaufnahme von den Kunden mindestens als Vorauszahlung zu fordern. Stellt sich heraus, dass der tatsächliche Aufwand höher ist, ist eine Nachberechnung durchzuführen.
(Ziffer 2 bzw. 3 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV / GasGVV)
- 3. Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung belaufen sich auf:**

1 Facharbeiterstunde: (inkl. 7% USt.) 58,85 EUR

Dieser Betrag ist für die Wiederaufnahme von den Kunden mindestens als Vorauszahlung zu fordern. Stellt sich heraus, dass der tatsächliche Aufwand höher ist, ist eine Nachberechnung durchzuführen.
(Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV)
- 4. Einbau eines Gaszählers:**

In der Regel bei einem Neuanschluss über den Auftrag mit 2 x ½ Facharbeiterstunde.
Sonst mit ca. ½ Facharbeiterstunde: (inkl. 19% USt.) 32,73 EUR
(Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen GasNDAV)
- 5. Einbau eines Wasserzählers:**

In der Regel bei einem Neuanschluss über den Auftrag mit 1 Facharbeiterstunde.
Sonst mit mindestens 1 Facharbeiterstunde: (inkl. 7% USt.) 58,85 EUR
Bei mehreren WZ in einem Gebäude nach Aufwand.
(Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV)
- 6. Nachkassieren bei Zahlungsverzug:** (USt-frei) 12,00 EUR
(Ziffer 6 bzw. 7 AVBWasserV und
Ziffer 1 bzw. 2 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV / GasGVV)
- 7. Mahnkosten:** (USt-frei) 5,00 EUR
(Ziffer 6 bzw. 7 der Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV und
Ziffer 1 bzw. 2 der Ergänzenden Bedingungen StromGVV / GasGVV)